

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1238/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.12.2017
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	06.03.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union ein Konzept vorgegeben, Lärmauswirkungen zu erfassen und ihnen entgegen zu wirken.

Wesentliche Ziele der Umgebungslärmrichtlinie sind:

- Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten
- Bewertung dieser Lärmkarten
- Erstellung eines Lärmaktionsplanes mit konkreten Maßnahmen zur Lärmreduzierung

Dabei sind die Aufgaben der Gemeinde die Bewertung der Situation vor Ort, die Identifizierung des Handlungsbedarfs und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen. Lärmaktionspläne sind aufgrund des Lärmschutzes aufzustellen. Hierzu gehören der Gesundheitsschutz und Vorsorge, das individuelle Wohlbefinden, Erhalt/Steigerung der Wohnqualität und damit auch des Immobilienwerts, Förderung der Aufenthaltsqualität im Freien und damit ebenfalls der Wohnqualität, insbesondere aber auch der touristischen Attraktivität und der Naherholung und den Schutz ruhiger Gebiete (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naherholungsgebiete).

Als Umgebungslärm werden gemäß § 47 b BImSchG belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien bezeichnet, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. Nicht dazu zählt Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht werden sowie Nachbartschafts- oder Freizeitlärm.

Zuständig für die Ausarbeitung von Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind in Schleswig-Holstein die Gemeinden. Die Gemeinde ist gemäß § 47 e des BImSchG verpflichtet, die strategischen Lärmkarten auszuwerten und den Lärmaktionsplan zu erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen ist von zwei Lärmquellen betroffen. Zum einen liegt Appen an der Landesstraße 106 (Hauptstraße) und zum anderen an der Landesstraße 105 (Wedeler Chaussee). Durch Maßnahmen wie regelmäßige Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgeräts am Ortseingang aus Richtung Moorrege kommend (L 106) sowie die Aufstellung eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Pinneberg an der L 106 sowie an der L 105 kann eine Lärmreduzierung erzielt werden.

Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes sind weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung angedacht, die weiterhin verfolgt werden sollten.

Auch kann die Gemeinde das Naturschutzgebiet „Tävsmoor“ als „ruhiges Gebiet“ ausweisen. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

Der beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Appen ist einen Monat öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu beteiligen. Stellungnahmen können bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist eingereicht werden. Nach Auswertung der Stellungnahmen erfolgt ggfs. eine Änderung des Lärmaktionsplans. Schließlich muss der Lärmaktionsplan beschlossen und öffentlich bekanntgegeben werden.

Lärmaktionspläne werden alle fünf Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss/Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Appen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Banaschak

Anlagen:

Entwurf des Lärmaktionsplans

